

Allgemeine Informationen für Kunden über Zuwendungen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Bank verfolgt das Ziel, die Ihnen gegenüber angebotenen Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebdienstleistungen dauerhaft auf einem qualitativ hohen Niveau zu erbringen. Das gilt insbesondere für die Bereitstellung einer breiten Auswahl an Finanzinstrumenten. So können Sie z.B. börsengehandelte Finanzinstrumente oder auch Anteile an Investmentfonds von nahezu allen Anbietern beratungsfrei erwerben. Auch steht unseren Kunden durch Direktanbindungen aufgrund von Börsenmitgliedschaften, elektronischen Marktzugängen oder über unseren Handelstisch eine große Anzahl an Ausführungsplätzen zur Verfügung.

Zusätzlich zu diesem Angebot stellen wir unseren Kunden eine Vielzahl an weiteren Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Auf unserer Internetseite „Bondboard“ stellen wir Informationen zu Märkten, Finanzinstrumenten und Unternehmen zur Verfügung stellen. Ferner können hier auch Videos mit Erklärungen zum aktuellen Wirtschafts- und Börsengeschehen, Interviews mit Kapitalmarktexperten sowie Produkterläuterungen abgerufen werden. Im Anschluss an einen Erwerb von Finanzinstrumenten steht unseren Kunden zudem eine große Zahl fortlaufender Leistungen zur Verfügung, die die Qualität der Dienstleistung verbessern. Hierzu zählen u.a. die Zurverfügungstellung von technischen Unterstützungsleistungen, die eine Darstellung des Depots bzw. Portfolios ermöglichen sowie eine regelmäßige Berichterstattung. Bei der Durchführung von Kundenveranstaltungen achten wir ebenfalls darauf, dass das Vortragsangebot eine breite Palette an Produkten und Dienstleistungen abdeckt, so dass für den Kunden sowohl produkt- als auch dienstleistungsbezogen ein Mehrwert besteht.

Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwands erhalten wir u.a. von Emittenten oder Investmentgesellschaften oder anderen Vertriebspartnern Zuwendungen in Form von Geldzahlungen oder anderen nicht monetären Vorteilen. Hieraus gewähren wir auch in Einzelfällen Rückvergütungen an unsere Vertriebspartner.

Wir stellen organisatorisch sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern ausschließlich dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebdienstleistungen aufrechtzuerhalten und ständig weiter zu verbessern.

Wir informieren Sie jeweils über die aktuellen Zuwendungen. Darüber hinaus finden Sie nachfolgend allgemeine Informationen zu Zuwendungsleistungen, mit denen wir eine größtmögliche Transparenz schaffen wollen.

Arten von Zuwendungen

Von Emittenten, Produkt- und Dienstleistungsanbietern erhalten wir als Geldzahlung geleistete monetäre Zuwendungen und / oder kostenfreie oder vergünstigte Sach- und Dienstleistungen als nichtmonetäre Zuwendungen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuwendungen:

1. Monetäre Zuwendungen

Monetäre Zuwendungen werden im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen gezahlt. Sie fließen uns entweder einmalig, im Zusammenhang mit Transaktionen in Finanzinstrumenten zu und / oder werden laufend, insbesondere bestandsorientiert von Produktanbietern gewährt.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Zuwendungen:

1.1 Anteile an offenen Investmentvermögen

1.1.1 Einmalige Zuwendung:

Investmentgesellschaften erheben bei der Ausgabe von Fondsanteilen in der Regel einen Ausgabeaufschlag, der uns teilweise oder in voller Höhe als einmalige Zuwendung zufließen kann. Bei Rentenfonds beträgt der Ausgabeaufschlag in der Regel zwischen 0,1% und 5,5% des Nettoinventar-

wertes des Anteils und bei Aktienfonds, offenen Immobilienfonds und Misch- bzw. Dachfonds in der Regel zwischen 0,1% und 5,75% des Nettoinventarwertes des Anteils.

Zudem können Investmentgesellschaften bei der Rücknahme von Fondsanteilen einen Rücknahmeabschlag erheben, der uns teilweise oder in voller Höhe als einmalige Zuwendung zufließen kann.

1.1.2 Laufende Zuwendung:

Einige Investmentgesellschaften gewähren uns eine aus dem jeweiligen Fondsvermögen entnommene laufende Zuwendung. Die laufende Zuwendung wird in Abhängigkeit vom Wert der für die Kunden verwahrten Fondsanteile ermittelt und fließt uns – in voller Höhe oder teilweise – für den Zeitraum zu, in dem der Kunde die Fondsanteile in seinem Depot verwahren lassen hat. Die Höhe der laufenden Zuwendung beträgt in der Regel bei Rentenfonds zwischen 0,1% und 1,2% p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,1% und 1,5% p.a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,1% und 0,6% p.a. und bei Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0,1% und 1,7% p.a.

Sofern wir bei Investmentfonds mit Ausgabeaufschlag zusätzlich eine laufende Zuwendung erhalten, fällt diese typischerweise geringer aus als bei Fonds ohne Ausgabeaufschlag.

Bei rollierenden Fondskonzepten, wie beispielsweise Garantie-Fonds, können Investmentgesellschaften zum Beginn einer neuen Laufzeitperiode (Stichtag) eine sog. Restrukturierungsgebühr erheben. Diese wird zum Zeitpunkt der Restrukturierung dem jeweiligen Fondsvermögen entnommen und kann uns teilweise oder in voller Höhe als Zuwendung zufließen.

1.2 Zertifikate oder strukturierte Anleihen

1.2.1 Einmalige Zuwendung:

Die Emissionshäuser berechnen bei einem Teil der von ihnen aufgelegten Zertifikate oder strukturierten Anleihen einmalige Ausgabeaufschläge, die je nach Produktgestaltung und Laufzeit bis zu 5,0% p.a. der Anlagesumme betragen können. Wir erhalten diesen Ausgabeaufschlag teilweise oder in voller Höhe als Rückvergütung. Unabhängig von Ausgabeaufschlägen können wir einmalige Provisionen als Vergütungen von bis zu 5,0% der Anlagesumme von den Emissionshäusern erhalten.

1.2.2 Laufende Zuwendung:

Zudem können wir bestandsabhängige Rückvergütungen erhalten, solange sich die entsprechenden Produkte in Ihrem Depot befinden. Diese Vergütungen können bis zu 1,5% p.a. der Anlagesumme betragen. Wir erhalten von unseren Partnern eine zusätzliche Vergütung von bis zu 0,3% p.a. des Gesamtumsatzes, wenn wir aus dem Gesamtangebot des Vertriebspartners Produkte in einem Umfang vertreiben, der einen vorab definierten Schwellenwert überschreitet.

1.3 Verzinsliche Wertpapiere

1.3.1 Einmalige Zuwendung:

Beim Vertrieb verzinslicher Wertpapiere sowohl in der Zeichnungsphase als auch im Sekundärmarktvertrieb können wir in Abhängigkeit von der Laufzeit des jeweiligen Wertpapiers einmalige Zuwendungen vom Emittenten oder Vertriebspartner erhalten.

1.4 Aktienneuemissionen

1.4.1 Einmalige Zuwendung:

Im Rahmen der Zeichnungsphase bei Aktienneuemissionen können wir von manchen Emittenten eine Zuwendung, deren Höhe sich regelmäßig aus dem Verhältnis der von uns vermittelten Zuteilung zur Gesamtzuteilungssumme ermittelt, erhalten.

1.5 Andere Finanzinstrumente

Für die Vermittlung von anderen Finanzinstrumenten (z.B. OTC-Derivate oder börsengehandelte Derivate) können wir vom Vertriebspartner oder Kontrahenten des Kunden eine Zuwendung erhalten, deren Höhe abhängig von der konkreten Geschäftsausgestaltung sowie des Ordervolumens variieren kann.

2. Nichtmonetäre Zuwendungen (sonstige geldwerte Vorteile)

Nichtmonetäre Zuwendungen bzw. geldwerte Vorteile können uns von Produkt- und Dienstleistungsanbietern in Form von kostenfreien oder vergünstigten Sach- und/oder Dienstleistungen zufließen. Sofern die Annahme oder Gewährung von bestimmten nichtmonetären Zuwendungen im normalen Geschäftsverlauf üblich ist und eine gewisse Größenordnung nicht überschritten wird, ordnen wir diese als geringfügig ein.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Arten:

2.1 Mitarbeiterorientierte Sachleistungen

Anbieter von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen und/oder Researchpartner gewähren uns kostenfrei oder vergünstigt Informationsmaterialien zu Finanzinstrumenten, Produkt- und Marktentwicklungen wie z.B. Publikationen, Analysen oder Leitfäden, die zur institutsinternen Bewertung der Produkte und Dienstleistungen herangezogen werden. Zusätzlich stellen uns einige Anbieter technische Unterstützungsleistungen in Form von IT-Hardware und/oder Software sowie Zugriffe auf Datenbanken und Auswertungsprogramme unentgeltlich oder vergünstigt zu Verfügung.

Ferner erhalten wir von Anbietern von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen geringfügige nichtmonetäre Vorteile wie Produkt- und Leis-

tungsbeschreibungen mit allgemeinem Charakter wie z.B. Newsletter oder Werbebroschüren oder kleinere Sachleistungen wie Kugelschreiber, Schreibblöcke, Kaffeetassen, kleinere Einladungen oder kleinere Weihnachtsgeschenke.

2.2 Mitarbeiterorientierte Dienstleistungen

Produkt- oder Dienstleistungsanbieter gewähren unseren Mitarbeitern kostenfrei oder vergünstigt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen oder Fachtagungen.

Die Teilnahme an kostenfreien oder vergünstigten Bildungsveranstaltungen wird unsererseits als geringfügige nichtmonetäre Zuwendung eingestuft. Dies gilt zudem für die dabei gewährten Bewirtungsleistungen, sofern diese nicht den geschäftsüblichen Umfang überschreiten.

2.3 Kundenorientierte Sach- und Dienstleistungen

Von Anbietern von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen erhalten wir kostenfrei oder vergünstigt Pflichtpublikationen (z.B. Produktinformationsblätter) sowie für unsere Kunden kostenfreien Zugang zu Informationsplattformen zur Verfügung.

Den Bezug solcher Leistungen mit allgemeinem Charakter sowie kleiner Sachleistungen (z.B. Kugelschreiber, Schreibblöcke oder Kaffeetassen) ordnen wir unsererseits als geringfügig ein.